

Schachklub Nürnberg 1911 e.V.

1. Vorsitzender Dieter Götz

Postanschrift: Johannisstr. 129, 90419 Nürnberg

Telefon: (09 11) 3 77 85 35

E-Mail: D_T_GOETZ@web.de

Nürnberg, 22.05.2016

EINLADUNG

zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung des Schachklubs Nürnberg 1911 e.V.

Datum: **Freitag, 01. Juli 2016**

Ort: Gemeindehaus St. Johannis, Palmplatz 13, 90419 Nürnberg

Zeit: 20:00 Uhr

TAGESORDNUNG

01. Änderung der Satzung
02. Beschäftigung von Schachfreund Thomas Gebhard
03. Verschiedenes

Diese außerordentliche Mitgliederversammlung ist erforderlich, weil das Zentralfinanzamt Nürnberg mit Schreiben vom 22.02.2016 mitgeteilt hat, dass die §§ 3 Abs. 1 und 31 Abs. 1 bis 3 der Vereinssatzung nicht den gesetzlichen Bestimmungen gemäß §§ 59, 60 der Abgabenordnung entsprechen. D.h. die Vereinssatzung erfüllt insoweit nicht die formellen Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit, weshalb über die im **Anhang** zu dieser Einladung dargestellten Änderungen der Satzung ein Beschluss durch die Mitgliederversammlung zu fassen ist. Das Zentralfinanzamt Nürnberg hat zwischenzeitlich mit Schreiben vom 23.03.2016 festgestellt, dass die Vereinssatzung mit diesen Änderungen wieder den steuerlichen Bestimmungen der Abgabenordnung über steuerbegünstigte Zwecke entspricht.

Ich hoffe auf zahlreiches Erscheinen und verbleibe

mit freundlichen Schachgrüßen

Dieter Götz

1. Vorsitzender

ANHANG

1. Änderung von § 3 Absatz 1 der Satzung

Bisheriger Regelungswortlaut:

„(1) Der Verein ist weltanschaulich, politisch und konfessionell neutral. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, und zwar durch selbstlose Förderung der Allgemeinheit auf geistigem Gebiet durch uneigennützige Pflege und Förderung des Schachspiels.“

Neuer, ergänzter Regelungswortlaut (Änderungen in Rot):

„(1) Der Verein ist weltanschaulich, politisch und konfessionell neutral **und er ist selbstlos tätig**. Er verfolgt **nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke, sondern** ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, und zwar durch selbstlose Förderung der Allgemeinheit auf geistigem Gebiet durch uneigennützige Pflege und Förderung des Schachspiels.“

2. Änderung von § 31 Absätze 1 bis 3 der Satzung

Bisheriger Regelungswortlaut:

„(1) Alle Einnahmen (Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge, Spenden und Zuschüsse) dürfen nur zur Erreichung des satzungsmäßigen Zweckes verwendet werden.

(2) Die Mitglieder erhalten keine sonstigen Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Ausscheidende Mitglieder haben keinerlei Ansprüche auf das Vereinsvermögen.

(3) Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.“

Neuer, geänderter Regelungswortlaut (Änderungen in Rot):

„(1) **Mittel des Vereins** (Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge, Spenden und Zuschüsse) dürfen nur **für die satzungsmäßigen Zwecke** verwendet werden.

(2) Die Mitglieder erhalten keine **sonstigen** Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Ausscheidende Mitglieder haben keinerlei Ansprüche auf das Vereinsvermögen.

(3) Es darf keine Person durch **Ausgaben**, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.“